

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.Dezember2018

Die Aufstellung des kommunalen Investitionsprogrammes 2019 war noch einmal ein wichtiger Beratungspunkt in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung. Mit dieser wurde die Sitzungsrunde für dieses Jahr abgeschlossen und die letzten großen Weichen für das Haushaltsjahr und die Haushaltsplanung 2019 gestellt. Zu dieser letzten Sitzung konnte Bürgermeister Schellenberg den vollzähligen Gemeinderat sowie Herrn Walter Sautter vom Gränzboten sowie zum ersten Beratungspunkt auch Revierleiter Andreas Fink begrüßen.

1. Forstneuorganisation im Landkreis Tuttlingen Bestätigung des Dienstleistungsangebotes des Landkreises Tuttlingen

In der Sitzung beim Waldbegang am 09.11.2018 wurde der Gemeinderat über den aktuellen Stand der Forstneuorganisation berichtet und informiert. Zwischenzeitlich sind auch die Fragen der FAG-Zahlungen des Landes Baden-Württemberg konkretisiert und beantwortet. Darauf aufbauend wurde nun das Dienstleistungsangebot des Landkreises Tuttlingen präzisiert.

Dieses und die entsprechenden Kalkulationen wurden dem Gemeinderat nun vom bisherigen und auch künftige Revierleiter Andreas Fink erläutert.

Demnach werden der Gemeinde für die sogenannte Beförsterung einschließlich Holzverkauf künftig Kosten im Bereich von rund 40 160 Euro pro Jahr entstehen. Dies bedeutet gegenüber den bisherigen Ausgaben von knapp 33 000 Euro eine Preissteigerung von rund 22 Prozent. Gleichwohl war Bürgermeister Klaus Schellenberg überzeugt, dass die Gemeinde Wurmlingen mit diesem Angebot gut fahren wird. Zumal die Gemeinde, die zusammen mit Rietheim-Weilheim wie bisher ein Revier bildet, schon immer ein Interesse an einer „Kreislösung mit einer langfristigen Struktur“ bekundet habe.

Grundlage der Planung und Berechnung ist die Annahme, dass auf Grund der vorgesehenen Zuschnitte im Landkreis 16 Reviere gebildet werden. Die Städte Tuttlingen und Geisingen werden eigene Reviere bilden. Ob noch einzelne Gemeinden ausscheiden und ebenfalls diesen Weg wählen, ist noch offen. Dies würde die Basis der bisherigen Berechnung zumindest ein wenig verändern. Zumal der Kreisforstverwaltung die Pflicht zur „kostendeckenden Kalkulation“ vorgegeben ist.

In die für jede Gemeinde individuell vorliegende Kalkulation ist eine Ausgleichszahlung vom Land von jährlich 684 000 Euro an den Landkreis eingearbeitet. Damit verbunden sei naturgemäß „ein Zuwachs bei der Aufgabenzuweisung“, hatte Landrat Bär in seinem Schreiben an die Gemeinden formuliert. Revierleiter Fink ging davon aus, dass dies in den Bereichen Waldpädagogik, Waldnaturschutz und Beratung erbracht werden solle.

Kostenmindernd wirkt für die Gemeinden auch der vom Land zugewiesene Gemeinwohl-Ausgleich. Dieser besteht aus einem fixen Anteil von zehn Euro pro Hektar und einem variablen Zuschlag. Dessen Höhe ist abhängig vom Hiebsatz und der Einstufung von Flächen als Erholungswald. Wurmlingen erhält für seine Fläche von 629,4 Hektar Gemeindewald einen Gemeinwohlausgleich von insgesamt 8488 Euro.

In seiner abschließenden Beratung zeigte sich der Gemeinderat erleichtert, dass nach der Kartellrechtsentscheidung zumindest die Grundstrukturen der Forstorganisation

für die Gemeinde im Wesentlichen erhalten werden kann und nicht die befürchteten Änderungen und Kostensteigerungen eingetreten sind. Wenngleich sich der Gerichtsbeschluss nur auf formale Punkte beschränkte und das Urteil zur eigentlichen und strittigen und wesentlichen Fragestellung keine Aussage trifft, könne man dennoch die Hoffnung haben, so der Bürgermeister, dass diese forstliche Neuorganisation nun auch wieder eine Perspektive habe.

Zumal eine kalkulierte Kostensteigerung von rd. 1,22 % vertretbar und annehmbar ist, die Revierstruktur zusammen mit Rietheim-Weilheim erhalten werden kann und der Gemeinde somit auch Revierleiter Fink mit dessen guter und wertvoller Arbeit als Förster erhalten bleibt, sprach sich der Gemeinderat abschließend einstimmig dafür aus, das Angebot des Landkreises anzunehmen und zu bestätigen.

2. Bebauungsplanverfahren Lärmschutzwand B 14 - Aufstellungsbeschluss

Bereits im Jahr 2012 wurde durch die Gemeinde Wurmlingen ein schallschutztechnisches Gutachten für den Bereich der B 14 in Auftrag gegeben.

Es ist zwischenzeitlich gelungen, einen großen Schritt zur Realisierung einer Lärmschutzwand im Bereich der Kapfstraße, zum Schutz der östlich an die B 14 angrenzenden Wohnbebauung, zu tun. Die entsprechenden Zusagen des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg bzw. des Regierungspräsidiums Freiburg liegen dazu vor.

Hinsichtlich der weiteren Umsetzung ist das Regierungspräsidium Freiburg mit den ingenieurtechnischen Planungen befasst. Aktuell wird detailliert die Lärmschutzwand berechnet und die weiteren Eckdaten, bis hin zur Kostenberechnung erarbeitet.

Die Gemeinde Wurmlingen hat zugesagt, um diese Lärmschutzwand realisieren zu können, das erforderliche Baurecht zu schaffen. Vorschlag wurde deshalb, den Aufstellungsbeschluss für dieses Bebauungsplanverfahren zu fassen, um zügig die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen von Seiten der Gemeinde Wurmlingen dafür zu schaffen.

Anlass und Zielsetzungen

Im Zuge der Lärmsanierung der B 14 soll entlang der B 14 eine Lärmschutzwand errichtet werden. Sie soll einen wirksamen Verkehrslärmschutz für die Wohnbebauung entlang der Kapfstraße herstellen.

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg als Straßenbaulastträger wurden bauliche Varianten einer Lärmschutzwand geprüft.

Zur Ausführung soll eine ca. 530 m lang Lärmschutzwand am Fahrbahnrand der B 14 kommen. Die Wandhöhe variiert zwischen 2,0 und 4,0 m.

Bebauungsplan / Planungsverfahren

Zur Realisierung der Lärmschutzwand sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB geschaffen werden. Mit diesem beschleunigten Verfahren kann auf einen Umweltbericht mit Ausgleichsbilanzierung verzichtet werden.

Sehr wohl sind aber durch ein Fachbüro die gesetzlich erforderlichen artenschutzrechtlichen Untersuchungen und Einschätzungen der Umweltsituation für den Bebauungsplan zu erarbeiten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich auf eine Fläche entlang der B 14 gemäß dem Lageplan vom 06.12.2018.

Zur Einbindung mit Mitwirkung Öffentlichkeit soll ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren, einschließlich Informationsveranstaltung, für die Bürgerschaft durchgeführt werden.

Ohne lange Diskussion bestätigte der Gemeinderat seine bisherige Haltung und fasste einstimmig den Beschluss, ein Bebauungsplanverfahren „Lärmschutzwand B14“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einzuleiten. Ebenso einstimmig wurde die Verwaltung beauftragt, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. Kommunales Investitionsprogramm 2019

Der Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2019 ist weitestgehend aufgestellt und die Zuführungsrate, aufbauend auf dem Haushaltserlass, den jeweiligen Steuerschätzungen und den weiteren Eckdaten, zusammengestellt. Verschiedene Änderungen ergeben sich noch z.B. aufbauend auf der Verabschiedung des Kreishaushaltes. Hier wird noch über die Kreisumlage beraten und zu entscheiden sein.

Ein Schwerpunkt im Kommunalen Investitionsprogramm 2019 ist die weitere Rate und Realisierung eines neuen Kindergartens, sowie die anteiligen Erwerbskosten für das EG bei der Seniorenwohnanlage „Wohnen beim Schloß“.

Im Einzelnen:

Einzelplan 0

Für das Rathaus werden - wie in den Vorjahren - 10.000 € für Unvorhergesehenes eingestellt. Diesem Haushaltsansatz stehen bis heute keine konkreten Maßnahmen gegenüber. Im Falle eines Ausfalls eines Gerätes oder bei anderen unvorhergesehenen Maßnahmen dient dieser Ausgabenansatz als Reserve.

Einzelplan 1

Bei der Feuerwehr wird ebenfalls wieder ein pauschaler Ausgabenansatz mit 10.000 € angesetzt, um auch hier für Unvorhergesehenes gewappnet zu sein.

Darüber hinaus sind von der Feuerwehr die Haushaltsanmeldungen für den Vermögenshaushalt aufgenommen worden. Diese bewegen sich, ohne Betrachtung des LF 10 und dessen Beladung, auf einem geringeren Niveau als im Vorjahr.

Der Auftrag für ein neues LF 10 wurde bereits an die Firma Schlingmann übertragen und die Beladung an die Firma dbs. Wie bei der Submission und der Vergabe festgestellt werden musste, hat sich eine deutliche Kostensteigerung ergeben. Insbesondere auch aufgrund der angespannten Auftragsituation. Dies erfordert eine Nachfinanzierung mit 110.000 € die ins Kommunale Investitionspaket 2019 aufgenommen wurde.

Mit Feuerwehrkommandant Marek wurde darüber hinaus über die Realisierung des neuen Feuerwehrmagazins gesprochen. Dabei hat die Feuerwehr Verständnis dafür gezeigt, dass das Feuerwehrmagazin aufgrund der höheren Priorisierung eines Kindergartens nochmals

etwas geschoben werden muss. Darüber hinaus ist im Jahr 2019 mit der Auslieferung des LF 10 zu rechnen, was unabhängig davon auch wesentliche Koordinierungsaufgaben bei der Freiwilligen Feuerwehr erfordern wird. Gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr wurde deshalb signalisiert, dass mit dem Neubau des Feuerwehrmagazins voraussichtlich im Jahr 2020 begonnen werden kann. Dies war durchaus konsensfähig. Aus diesem Grunde wird 2019 für ein neues Feuerwehrmagazin kein Haushaltsansatz gebildet.

Einzelplan 2

Konzenbergschule Wurmlingen

Auch bei der Konzenbergschule Wurmlingen wird wieder ein pauschaler Haushaltsansatz mit 10.000 € für Unvorhergesehenes gebildet.

Für verschiedene **Anschaffungen und Ergänzungsbedarf** wurde ein Haushaltsansatz mit 58 000 € gebildet. Dieser liegt rund 15.000 € über dem Planansatz des Vorjahres, bei vergleichbarer Schülerzahl. Zusammen mit der Schule wurde einen Schwerpunkt in der **Medien- / EDV-Ausstattung** abgestimmt. Zwar wurde der Digital Pakt am 05.12.18 im Bundesrat verneint, die Verwaltung geht aber davon aus, dass es im Laufe des Jahres 2019 einen anderen Lösungsansatz gibt und doch die Schulträger einen Zuschuss für diese wichtige Ausstattung erhalten werden. Die Welt wird digitaler und auch die Schulen müssen sich auf dieses Anforderungsprofil einstellen. Die Medienausstattung baut auf einem Medienentwicklungsplan auf und steht deshalb unter dem Vorbehalt der Förderung.

Wie bereits im Technischen Ausschuss aber auch im Gemeinderat vorgestellt, wird wegen Undichtigkeiten am **Flachdach des Hauptgebäudes** dringend eine **Sanierung** erforderlich. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wird hierfür ein Ausgabeansatz von 35.000 € eingestellt.

Einzelplan 3

Am Dach des **Schutzhauses „Römisches Bad“** wurde im Sommer 2018 die sogenannte Laterne instandgesetzt, da manche Blechverwahrungen nicht mehr dicht waren. Durch eingedrungenes Wasser sind zum einen nun die Holzverkleidung zu streichen und zum anderen auch im Innern des Schutzhauses Arbeiten erforderlich. Für diese, im Wesentlichen sind dies Malerarbeiten, wird ein Ansatz mit 10.000 € aufgenommen.

Einzelplan 4

Für den **Neubau eines Kindergartens** wurde im Haushaltsplan 2018 bereits eine erste Finanzierungsrate mit 500.000 € eingestellt. Wenn dieser im Frühjahr / Frühsommer begonnen werden kann, ist davon auszugehen, dass bis zum Jahresende 2019 der noch bestehende Haushaltsrest aus dem Jahr 2018 mit 500.000,00 € und ein Haushaltsansatz mit 1 Mio. € für das Jahr 2019 auskömmlich sein sollte. An Einnahmen werden anteilige Zuschüsse in Höhe von 200.000 € erwartet und eingestellt.

Einzelplan 6

Straßenbau

Im Kommunalen Investitionspaket 2019 ist die **Sanierung der Uhlandstraße und die Lindenstraße** nachrichtlich vermerkt. Die Finanzierung ist über den Haushaltsausgaberest des Jahres 2018 vorgesehen.

Im Bereich Straßenbau wurde im Gemeinderat bereits über den **Lückenschluss des Radweges K 5920** vom Ortsende Wurmlingen bis zum Kreisverkehr B 14 beraten. Die Kosten werden auf rd. 80.000 € geschätzt und werden in dieser Höhe veranschlagt. Die Verwaltung geht von einer 50 %igen Förderung mit 40.000,00 € aus. Die Planung wurde in der Weise aktualisiert, dass der Radweg nach der Bebauung, d.h. nach den vorhandenen Kastanienbäumen und der Hecke beginnen und in diesem Zusammenhang auch die OD-Grenze zu dieser Lage versetzt werden soll. Aufgrund der aktualisierten Anforderungen an den Radwegeausbau ist der Beginn eines Radweges ab der heutigen OD-Grenze und parallel zu den Kastanien bzw. der vorhandenen Hecke nicht möglich. Die Bäume müssten dazu entfernt werden, was zum einen unverhältnismäßig wäre und die Bäume zum anderen auch nicht im Eigentum der Gemeinde Wurmlingen stehen.

Einzelplan 7

Mit den Stadtwerken Tuttlingen wurden der **Investitionskosten-** wie auch der Betriebskostenanteil für die **Sammelkläranlage Tuttlingen** abgestimmt. Für Wurmlingen wird mit einem Investitionskostenanteil von 4.400 € gerechnet. Als Ansatz werden 5.000 € ins Investitionsprogramm aufgenommen.

Beim **Bauhof** Wurmlingen wird ebenfalls für Anschaffungen bzw. Unvorhergesehenes eine Pauschale mit 10.000 € eingestellt.

Im Gemeinderat bereits beraten und auch aus der Bevölkerung mehrfach angesprochen, besteht eine Notwendigkeit, die Grünanlagen oder auch die Leichtathletikstrecke beim Sportplatz besser zu pflegen. Die Pflege von wassergebundenen Flächen bedeutet allerdings einen erheblichen und zusätzlichen Arbeitsaufwand, was zum einen personell gar nicht geleistet werden kann und zum anderen auch erhebliche Kosten verursachen würde. Zusammen mit dem Bauhof ist die Verwaltung deshalb auf der Suche nach einem **Pflegegerät für wassergebundene Flächen**. Die ersten orientierenden Gespräche und Angebote haben einen Anschaffungsaufwand von rd. 12.000 € ergeben. In dieser Höhe werden auch Mittel eingestellt.

Außerdem wird eine **Ersatzbeschaffung für einen Schneepflug** für einen Radlader (Alter 11 Jahre) notwendig. Insgesamt werden für beide Geräte 22.000 € in den Haushaltsplan aufgenommen.

Einzelplan 8

Gebäude

Der Technischen Ausschuss hat sich bei einem Ortstermin vom **Gebäude „Untere Hauptstraße 29“** ein Bild gemacht. Im Zuge der Rohbauarbeiten für die Seniorenwohnanlage „Wohnen beim Schloß“ soll auch das Dach auf dem vorhandenen Gebäude „Untere Hauptstraße 29“ neu eingedeckt werden. Darüber hinaus sind kleinere Sanierungsmaßnahmen in dem Gebäude auf einem niedrigeren Standard notwendig. Hier werden als Ausgabenansatz 50.000 € vorgemerkt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde bereits angesprochen, dass zur Attraktivitätssteigerung des **Einzelhandelsmarktes** Nahkauf auch im Bereich der Fassade ggf. auch der

Außenanlage entsprechender Handlungsbedarf besteht. Eine Besichtigung hat der Technische Ausschuss dazu bereits durchgeführt. Vorsorglich werden 20.000 € für das Investitionsprogramm 2019 vorgemerkt für optische Verbesserungen aber auch Verbesserungen beispielsweise einer Bepflanzung des Streifens zwischen Herrengasse und Parkplatz u.a.

Breitbandausbau

Die Förderpraxis beim Breitbandausbau hat sich von Landesseite wie auch von Bundesseite deutlich verschlechtert. Inwieweit die Digitalisierungsmittel des Bundes nun 2019 Wirkung entfalten werden ist noch offen. Unabhängig davon will die BIT das Faulenbachtal mit Backbone versorgen. Der Übergabepunkt, der sogenannten POP-Standort, ist in der Daimlerstraße schon vorgesehen und eingeplant und die Leerrohre sind aufgrund der Baumaßnahme in der Daimlerstraße, schon an diesen Standort geführt. Für einen POP-Standort muss man mit Kosten in Höhe von 70.000 € rechnen. Unabhängig von der weiteren Förderpraxis werden solche POP-Standorte sowohl von Landesseite wie auch von Bundesseite nicht gefördert. Deshalb wurde ein Haushaltsansatz mit 70.000 € für einen POP-Standort vorgemerkt, damit dort ein Backbone-Anschluss vorgenommen werden kann. Im Jahr 2020 wäre dann die Möglichkeit gegeben, die vorhandenen Leerrohre mit den entsprechenden Ergänzungen im Gewerbegebiet „Fürselben“ zu realisieren und den Grundstückseigentümern Glasfaseranschlüsse anzubieten.

Grundstücksverkehr

Für den Grundstücksverkehr werden an Ausgaben 50.000 € und an Einnahmen 150.000 € eingestellt. Bei den Einnahmen steht im Wesentlichen ein schon beschlossener Verkauf an. Bei den Ausgaben sind noch keine konkreten Maßnahmen geplant.

Erwerb EG Seniorenanlage

Für das Haushaltsjahr 2019 ist der Erwerb des EGs der Seniorenanlage durch die Gemeinde vorgemerkt. Nach dem Wohnungseigentumsgesetz sind die Raten für den Erwerb entsprechend dem Baufortschritt und den entsprechend erreichten Etappen bei der Baumaßnahme zu bezahlen. Nach der Kalkulation werden im Jahr 2019 dafür 1,7 Mio. € anfallen.

Nach dem Haushaltserlass, den aktuellen Steuerschätzungen, den Beratungen auf Kreisebene zur Kreisumlage geht die Verwaltung von einer Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mit 1,1 Mio. € aus. Insgesamt ergibt sich ein Investitionsvolumen von 3.274.000 € bei gleichzeitigen Einnahmen von 1.555.300 €. Wie bereits beraten und beschlossen soll der Erwerb der EG-Fläche der Seniorenanlage durch eine Umschichtung aus der Sonderrücklage erfolgen. Für die laufenden und sonstigen Investitionsmaßnahmen ist erfreulicherweise keine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erforderlich. Dieser können voraussichtlich rd. 50.000 € zugeführt werden.

Im Bereich der Eigenbetriebe Wasser- und Wärmeversorgung ist die Anlegung eines weiteren Tiefbrunnens wasserrechtlich genehmigt. Sofern ein Tiefbrunnen realisiert wird, ist dies aufgrund der naturschutzrechtlichen Auflagen nur im Winter 2019/2020, vorbehaltlich der entsprechenden Wetterphase, möglich. Der Haushaltsansatz des Jahres 2018 wird hierzu auf neue Rechnung und somit nach 2019 übertragen. Somit brauchen 2019 keine weiteren Mittel veranschlagt werden. Unabhängig davon hat die Gemeinde bei der Bodensee-Wasserversorgung eine Anfrage auf Anschlussmöglichkeit an die vorhandene Bodensee-Wasserleitung innerhalb der Gemeinde Wurmlingen aufgrund der klimatischen Veränderungen bzw. den Erfahrungen des Sommers 2018 gestellt. Mit der Bodensee-

Wasserversorgung steht die Gemeinde im Kontakt hinsichtlich der technischen Möglichkeiten aber auch der zu erwartenden Kosten. Sobald diese Zahlen vorhanden sind, wird darüber zu beraten sein, ob es perspektivisch richtig und nachhaltig ist, einen weiteren Tiefbrunnen zu realisieren oder sich ggfs. mit einer Teilmenge, ohne die örtlichen Ressourcen zu vernachlässigen, bei der Bodensee-Wasserversorgung einzukaufen.

Im Bereich der Wärmeversorgung ist im Frühjahr 2019 der Anschluss des Wohngebäudes, des künftigen Kindergartens, der Seniorenwohnanlage und der Kreissparkasse eingeplant.

Der Technische Ausschuss hat dieses kommunale Investitionsprogramm am 27.11.2018 vorberaten und dem Gemeinderat mit diesen Maßnahmen und Haushaltsansätzen nun zum Beschluss empfohlen.

Nach detaillierter Erläuterung der einzelnen Maßnahmen und einer kurzen Beratung folgt der Gemeinderat dieser Empfehlung und bestätigt das aufgestellte kommunale Investitionsprogramm 2018. Auf dessen Grundlage kann nun der Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes aufgestellt werden. Zumal schon weitere Bereiche des nächstjährigen Haushaltsplanes bereits durch Einzelentscheidungen wie die verschiedenen Gebührenhaushalte oder der Betriebsplan Wald durch den Gemeinderat schon vorberaten und festgelegt sind, soll und kann der Haushaltsplan 2018 zu Beginn des neuen Jahres vorgelegt werden.

4. Konzenbergschule Wurmlingen naturwissenschaftliche Schülerversuche

In einem Gespräch mit der Schulleitung wurden in der vergangenen Woche die Haushaltsanmeldungen des Jahres 2019 der Konzenbergschule besprochen. Unter anderem sind aufgrund des Lehrplans im Bereich der naturwissenschaftlichen Räume Veränderungen erforderlich und notwendig. Hierzu wird für das Jahr 2019 ein Gesamtkonzept erarbeitet.

In Zusammenarbeit mit dem Kreismedienzentrum Tuttlingen ist für 2019 auch die Entwicklung eines Medienentwicklungsplans vorgesehen. Dieser ist, sofern es eine hoffentlich baldige Lösung im Rahmen des Digitalpaktes zwischen dem Bund und dem Land gibt, Voraussetzung für eine Förderung.

Bei den ersten Schritten für diese Gesamtkonzeption wurde deutlich, dass die erforderlichen Materialien für die Schulversuche für die Klassen 5 – 7 einschließlich der notwendigen Software hierfür nicht vorhanden bzw. veraltet sind und nicht mehr die Anforderungen, insbesondere auch was Arbeitsschutz angeht, erfüllen.

Die Firma Phywe hat dazu ein Angebot in Abstimmung mit der Konzenbergschule abgegeben. Dieses beläuft sich auf 7.602,28 € und ist im Budget des Haushaltsjahres 2018 bereits enthalten. Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt, da, so die Aussage der Konzenbergschule aber auch der Fachberater, die Firma Phywe hier Marktführer und einziger Anbieter in diesem Bereich ist.

Vorgeschlagen und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde deshalb, diese erforderlichen Dinge bei der Firma Phywe wie angeboten zu beschaffen, sodass die Konzenbergschule hier wieder die entsprechenden guten Grundlagen für den Bereich der Naturwissenschaften hat.

5. Anfragen

Am Ende der Sitzung wurde aus den Reihen des Gemeinderates noch kurz auf die **Schneeräumung auf Gehwegen** hingewiesen. Dabei wurde die Bitte geäußert, dass Anlieger an Eckgrundstücken doch bitte in Schneerudern auch einen Durchgang zur Straßeschaffen.

Ein entsprechender Hinweis, so die Bitte, soll deshalb wieder einmal ins Mitteilungsblatt aufgenommen werden.

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung nutzt Bürgermeister Schellenberg die Gelegenheit, dem Gremium für die umfangreiche und konstruktive Sitzungsarbeit im zu Ende gehenden Jahr zu danken. Mit den besten Wünschen für eine frohe und besinnliche Weihnacht sowie für ein gutes neues Jahr 2019, sowohl für das Gremium als auch die ganze Bevölkerung, kann der Bürgermeister dann die letzte öffentliche Sitzung 2018 schließen.